

EINLADUNG

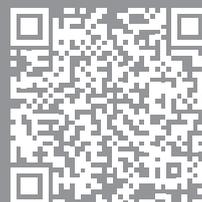
Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr

Die Versammlung findet voraussichtlich auf dem Roten Platz beim Schulhaus Lägernbreite statt. Aufgrund der Witterungsbedingungen wird der genaue Ort am 21. Juni 2021 bis 16.00 Uhr auf unserer Homepage bekannt gegeben. Auf jeden Fall wird empfohlen wetterfeste Kleidung zu tragen. Es wird auf eine Beamer-Präsentation verzichtet.

Informationsbroschüre mit Stimmrechtsausweis

Anmeldung



Traktanden

1. Protokoll vom 25. August 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Neubau Hochwasserschutz Gipsbach und Sanierung Gipsstrasse, Verpflichtungskredit CHF 1'900'000
5. Sanierung Landstrasse K282 und Neubau Radstreifen, Verpflichtungskredit CHF 2'910'000
6. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement
7. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Hinweis

Während der Versammlung gilt eine Maskenpflicht. Da die Massnahmen kurzfristig ändern können, bitten wir Sie sich über die geltenden Schutzbestimmungen vorgängig zu informieren. Das entsprechende Schutzkonzept kann während der Aktenaufgabe auf unserer Homepage eingesehen werden.

Bitte melden Sie sich bis am 16. Juni 2021 über unsere Homepage www.ehrendingen.ch, per Mail via gemeindekanzlei@ehrendingen.ch, telefonisch 056 200 77 10 oder direkt via QR-Code an.

Gemeinde Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
www.ehrendingen.ch

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom Montag, 21. Juni 2021 teilzunehmen.

Nachdem die letzte Gemeindeversammlung im letzten Winter infolge der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, freue ich mich nun, Sie an der Sommer-Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass Sie Ihre politischen Rechte ausüben können. Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass die Versammlung unter den geltenden Schutzvorkehrungen durchgeführt werden kann.

Wie üblich präsentieren wir Ihnen an der Sommer-Gemeinde die Jahresrechnung. Die Rechnung 2020 schliesst mit CHF 995'600 um eine Million Franken besser ab als budgetiert. Das bessere Ergebnis ist auf Mehreinnahmen bei den Steuern von rund CHF 300'000 sowie auf einen geringeren Aufwand von CHF 700'000 zurückzuführen. Die Budgetierung der allgemeinen Gemeindesteuern für natürliche Personen kann mit einer Abweichung von CHF 100'000 als Punktlandung bezeichnet werden. Die grösste Abweichung von rund CHF 700'000 auf der Aufwandseite sind im Zusammenhang mit Corona entstanden, weil Projekte einen Aufschub erlangten oder gänzlich gestrichen wurden. Diese Projekte müssen aufgeholt werden. Diese Aufholjagd verläuft aktuell aufgrund des Coronavirus noch immer schleppend. Nun müssen wichtige Investitionen vorangetrieben werden, weshalb wir Ihnen zwei Kredite zur Genehmigung unterbreiten. Die beiden Projekte belaufen sich auf 4.81 Millionen Franken. Beim Hochwasserschutz Gipsbach kann die Gemeinde rund 2.2 Millionen Franken vom Kanton erwarten.



Urs Burkhard, Gemeindevorsteher

Nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte wahr und beteiligen Sie sich mit Ihrer Stimme an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung und darauf, Sie an diesem Tag begrüßen zu dürfen. Anschliessend laden wir Sie gerne zu einem kleinen Apéro ein, um sich über das politische Geschehen im Dorf auszutauschen.

Freundliche Grüsse

Urs Burkhard
Gemeindevorsteher

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 7. Juni bis 21. Juni 2021 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag–Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Vereinzelte Dokumente können Sie auch auf unserer Homepage www.ehrendingen.ch während der Auflagefrist einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei bestellen.

Aus Datenschutzgründen ist der Zugang zu den Unterlagen im Internet nicht für jedermann zugänglich und daher passwortgeschützt. Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht zur Publikation oder Weitergabe an Dritte verwendet werden. Das Passwort lautet «ewgv@sommer2021». Sie benötigen keine weiteren Zugangsdaten.

Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei an: 056 200 77 10

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Rechnung 2020 wünschen, wenden Sie sich bitte während der Aktenauflage an:

Urs Burkhard, Gemeindeammann
urs.burkhard@ehrendingen.ch

Michel Knecht, Leiter Finanzen
finanzen@ehrendingen.ch

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

Redner, Wortmeldungen an der Versammlung

Redner werden gebeten, für Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und sich mit Name und Vorname zu identifizieren.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet.

1. Protokoll vom 25. August 2020

In Kürze

- Genehmigung des Protokolls

Akteneinsicht

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Aktenaufgabe zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. August 2020 zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2020

In Kürze

- Informationen des Gemeinderates über die Verwaltungstätigkeit im vergangenen Jahr
- Information in separater Broschüre

Akteneinsicht

Der Rechenschaftsbericht 2020 liegt während der Aktenaufgabe zur Einsicht auf oder kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Der Rechenschaftsbericht erscheint als selbständige Broschüre. Die Broschüre liegt in den beiden Gemeindegemeinschaften auf und ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.

3. Jahresrechnung 2020

In Kürze

- Ertragsüberschuss CHF 995'600
- Einlage ins Eigenkapital

Akteneinsicht

Die detaillierten Unterlagen zur Jahresrechnung 2020 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 995'600** (Budget CHF -71'600) ab. Dieser wird im Eigenkapital verbucht. Enthalten ist die budgetierte ausserordentliche Entnahme von CHF 490'800 aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2. Das um CHF 1'067'200 bessere Ergebnis ist zum Grossteil eine Folge von Minderausgaben (teilweise aufgrund von Covid-19) und Mehreinnahmen bei den Sondersteuern.

Steuerertrag

Aufgrund der Rechnung 2019 (CHF 13.3 Mio.) budgetierte der Gemeinderat einen Steuerertrag von CHF 13.4 Mio. Aufgrund von Mehreinnahmen bei den Sondersteuern fällt der Steuerertrag im Jahr 2020 mit CHF 13.8 Mio. rund CHF 0.4 Mio. höher aus als budgetiert.

Abweichungen

Der betriebliche Aufwand konnte mit **15.93 Millionen Franken** und einer Abweichung von rund **CHF 700'000** klar unterschritten werden. Viele Minderausgaben sind im Zusammenhang mit Covid-19 entstanden, weil Projekte einen Aufschub erlangten oder gänzlich gestrichen wurden. Minderausgaben oder Mehrerträge können in den Bereichen externe Dienstleistungen, Verkehrsbussen, Kinder- und Erwachsenenschutzdienst, Besoldungsanteilen Kindergarten/Primarschule, Besuch Sonderschulen, Musikschule, Sozialhilfekosten und Rückerstattungen Sozialhilfe verzeichnet werden. Mehrausgaben oder Mindererträge schlagen in den Bereichen Restkosten Sonderschulen/Heime, Beiträge Kinderbetreu-

ungsgesetz und höheren Beiträgen an den Abwasserverband zu Buche.

Investitionsrechnung

1.6 Millionen Franken investierte die Gemeinde Ehrendingen gesamthaft im Jahr 2020. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen und Covid-19 konnten nicht alle geplanten Investitionen von gesamthaft 1.9 Mio. Franken umgesetzt werden. CHF 25'000 konnten auf der Einnahmeseite verbucht werden (Budget CHF 26'000.) Die Nettoinvestitionen von 1.6 Millionen Franken wurden vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 116%, das heisst, sämtliche Investitionen konnten durch eigene Mittel finanziert werden. Die Nettoschuld je Einwohner ist von CHF 444 auf CHF 384 gesunken.

Eigenwirtschaftsbetriebe Abwasserbeseitigung

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 84'700 (Budget CHF 121'500). Investitionsausgaben von CHF 82'800 (Budget CHF 670'000) und Investitionseinnahmen in Form von Anschlussgebühren von CHF 36'100 (Budget CHF 100'000) führten zu einem Finanzierungsergebnis von CHF 195'900 (Budget CHF -308'300), welcher dem Nettovermögen der Spezialfinanzierung zugewiesen wird. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung bei der Einwohnergemeinde per Ende 2020 beträgt somit 2.2 Millionen Franken.

Abfallbewirtschaftung

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'700 (Budget Aufwandüberschuss CHF 23'000). Das Finanzierungsergebnis von CHF 41'100 (Budget CHF -17'600) wird dem Nettovermögen der Spezialfinanzierung zugewiesen. Das Guthaben der Abfallbewirtschaftung bei der Einwohnergemeinde per Ende 2020 beträgt somit CHF 447'300.

Prüfung

Die Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung wurde nach dem Abschluss dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat davon Kenntnis genommen und die Rechnung 2020 zur Prüfung an die Finanzkommission weitergeleitet. Die Bilanz wurde durch eine externe Revisionsstelle am 7. April 2021 geprüft (§ 94c Abs. 2 Gemeindegesetz).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeinderversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung nach Dienststellen

Dienststelle	Rechnung	Budget	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	2'299'300	2'393'550	- 94'250
1 Öffentliche Sicherheit	560'600	687'550	- 126'950
2 Bildung	6'353'550	6'538'450	- 184'900
3 Kultur, Sport und Freizeit	136'650	145'900	- 9'250
4 Gesundheit	1'015'200	884'800	+ 130'400
5 Soziale Sicherheit	2'135'450	2'438'350	- 302'900
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	731'850	694'900	+ 36'950
7 Umweltschutz und Raumordnung	191'900	210'300	- 18'400
8 Volkswirtschaft	80'550	107'300	- 26'750

Investitionen im Jahr 2020

Reorganisation	178'900
Ersatz Schliessanlage	164'700
Sanierung an Schulbauten (Globalkredit)	53'200
PV-Anlage Schulbauten TH Chilpen/SH Ifängli	111'900
Gemeindebeitrag Sanierung Kurtheater Baden	31'000
Gemeindestrassen/Sanierungen 2017-2019	38'700
Sanierung Römerweg (Teil Strasse)	673'200
Kleintraktor Werkdienst	53'100
Verschiedene Arbeiten GEP (Generelle Entwässerungsplanung)	49'000
Projektierung Sanierung Gipsbach	43'800
Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung Baugebiet/Kulturland	47'700
Moderne Melioration Ehrendingen	200'000

4. Neubau Hochwasserschutz Gipsbach und Sanierung Gipsstrasse, Verpflichtungskredit CHF 1'900'000

In Kürze

- Hochwasserschutzmassnahmen zur Gewährleistung eines hundertjährigen Regenerereignisses
- Sanierung Gipsstrasse (Abschnitt Dorfstrasse bis Kantonsstrasse)
- Realisierung eines Schwemmholzurückhaltes

Akteneinsicht

Die Projektpläne sowie der zugehörige Kostenvoranschlag sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Gemeinde Ehrendingen hat im Jahr 2010 die Hochwasserschutzdefizite im Gemeindegebiet untersuchen lassen. Insbesondere bei den Bächen Gipsbach sowie Surenbach wurde ein entsprechendes Hochwasserschutzdefizit für ein hundertjähriges Regenereignis festgestellt. Im Jahr 2014 wurden in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle verschiedene Varianten geprüft. Als erste Hochwasserschutzmassnahme soll die Abflussmenge des Gipsbaches erhöht werden. Entsprechende Massnahmen im Bereich des Surenbaches sind im Finanzplan bereits berücksichtigt und sollen in den Jahren 2024 bis 2026 zur Ausführung kommen.

Hochwasserschutzmassnahmen

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes werden mehrere Massnahmen realisiert, welche zum Ziel haben, die heute noch nicht gewährleistete Abflusskapazität eines hundertjährigen Regenereignisses zu gewährleisten. Der Projektperimeter umfasst dabei den Bachabschnitt vom Altweg bis zur Kantonsstrasse.

Oberhalb der heute bereits bestehenden Eindolung ist die Realisierung eines Schwemmholzurückhaltes mittels Grobrechen in Form von stehenden Stäben vorgesehen. Mit dieser Massnahme kann verhindert werden, dass sich Äste und weiteres Treibgut in den Eindolungs- und Trennbauwerken verfangen und zu einer Verklausung der Bachleitung führen.

Die bestehende Eindolung im Bereich des Altweges weist bis zur Schmiedhofstrasse eine zu geringe Abflusskapazität auf. Im entsprechenden Abschnitt soll parallel zur bestehenden Bachleitung eine Entlastungsleitung realisiert werden. Bei Niedrigwasser wird das Bachwasser über die bestehende Bachleitung geführt. Im Hochwasserfall wird das anfallende Regenwasser über ein Trennbauwerk in die zusätzliche Bachleitung geleitet. Unterhalb der Schmiedhofstrasse werden die beiden Leitungen wieder zusammengeführt.

Im Abschnitt Gipsstrasse bis Kantonsstrasse wird der Gipsbach heute in einem offenen Bachbett geführt. Dieses verfügt ebenfalls über eine ungenügende Kapazität, um ein hundertjähriges Regenereignis ohne Überschwemmung aufnehmen zu können. Im entsprechenden Abschnitt ist ebenfalls eine Entlastungsleitung geplant. Im Bereich der Gipsstrasse 6 bis Dorfstrasse wird die Entlastungsleitung unterhalb des Bachbettes geführt. Im Abschnitt Dorfstrasse bis Kantonsstrasse ist eine Leitungsführung im Strassenbereich der Gipsstrasse vorgesehen.

Sanierung Gipsstrasse

(Abschnitt Dorfstrasse bis Kantonsstrasse)

Die Gipsstrasse ist im Abschnitt Dorfstrasse bis Kantonsstrasse in einem baulich schlechten Zustand. Im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen sowie der beteiligten Fremdwerke sind umfassende Arbeiten im Bereich der Strassenparzelle vorgesehen, sodass es sich anbietet zeitgleich die verbleibenden Belagsflächen einer Sanierung zu unterziehen. Der von der Dorfstrasse kommende Gehweg soll im Rahmen des Strassenbauprojektes weitergeführt sowie eine Reduktion der Strassenbreite auf 4.00 m realisiert werden.

Weiteres Vorgehen

Die Bauarbeiten sollen im Spätjahr 2021 starten und dauern voraussichtlich bis im Sommer 2022.

Kosten

Die Gesamtkosten sind wie folgt aufgeteilt:

Hochwasserschutzmassnahme (inkl. MwSt.)	1'700'000
Sanierung Gipsstrasse (inkl. MwSt.)	200'000
Total	1'900'000

Subventionsberechtigte Summe (inkl. MwSt.)	1'525'000
Kanton Aargau 45 % (inkl. MwSt.)	686'250

Angaben in CHF

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Für den Neubau Hochwasserschutz Gipsbach sowie der Sanierung der Gipsstrasse Abschnitt Dorfstrasse bis Kantonsstrasse sei ein Verpflichtungskredit (Brutto) von CHF 1'900'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

5. Sanierung Landstrasse K282 und Neubau Radstreifen, Verpflichtungskredit CHF 2'910'000

In Kürze

- Sanierung des bestehenden Strassenbelages
- Ergänzung der Kantonsstrasse mit einem 1.5 m breiten beidseitigen Radstreifen
- Ergänzung von diversen Gehwegabschnitten
- Ersatz Personenunterstände innerhalb des Projektperimeters

Akteneinsicht

Die Projektpläne sowie der zugehörige Kostenvoranschlag sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Landstrasse K282 gilt als kantonale Hauptverkehrsstrasse (HVS). Die heutige Strassenbreite beträgt ca. 6.80 m. Auf der Kantonsstrasse wird die kantonale Radroute 624 geführt.

Mit einem Alter von 32 bzw. 39 Jahren ist der bestehende Belag in die Jahre gekommen. Ein Sanierungsbedarf ist gegeben. Innerhalb des Sanierungsperimeters besteht eine Netzlücke hinsichtlich des Ausbaustandards des Radnetzes. Die bestehenden Bushaltestellen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich des Behindertengleichstellungsgesetzes. Der Gehweg entlang der Kantonsstrasse weist teilweise Netzlücken auf.

Projektperimeter

Die Strassensanierung erfolgt vom Höhtal bis zum Kreisel Niedermatt. In diesem Abschnitt wurden 1981 beziehungsweise 1988 letztmals Belagsarbeiten vorgenommen. Aufgrund des Zustandes der Beläge muss der Deckbelag über den gesamten Sanierungsperimeter erneuert werden. In einzelnen Bereichen und in den Bereichen, wo die Fahrbahn verbreitert wird, wird eine neue Fundation und eine neue Tragschicht eingebracht.

Radstreifen

Die Landstrasse wird beidseitig mit einem Radstreifen in einer Breite von 1.50 m ergänzt. Damit soll der Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer/-innen Rechnung getragen sowie der Verkehrsfluss des motorisierten

Verkehrs optimiert werden. Im Bereich der Bushaltestelle Post steht aufgrund der bestehenden Bebauung die dafür notwendige Strassenbreite nicht zur Verfügung, sodass hier eine Kernfahrbahn vorgesehen ist.

Gehweg

Die Landstrasse besitzt heute bereits einen beidseitig geführten Gehweg mit einer Breite von 2.00 m. Insbesondere talseitig weist der Gehweg einzelne Netzlücken auf. Die Fusswegverbindung vom Siedlungsgebiet ins Restaurant Höhtal, von der Bushaltestelle Höhtal bis zum Gutweg und von der Bushaltestelle Post bis Im Winkel werden ergänzt. Im Bereich der Parzellen Nrn. 1215 und 1216 ist aufgrund der bestehenden Bebauung die Ausbildung eines Gehweges nicht möglich, sodass der Fussweg weiterhin über die privaten Parzellen geführt wird. Die bestehenden Fussgängerstreifen werden beibehalten. Der Fussgängerstreifen Höhtal wird um wenige Meter verschoben. Zudem wird der Fussgängerstreifen Winkel mit einer Schutzinsel versehen.

Bushaltestellen

Die bestehenden Bushaltestellen im Projektperimeter entsprechen bis auf die Bushaltestelle Niedermatt nicht mehr den heutigen Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz und müssen hinsichtlich ihrer Geometrie angepasst werden. Insbesondere wird die Haltekante auf 22 cm erhöht und die notwendige Zugangsbreite zum Manövrieren von Rollstühlen etc. geschaffen. Die bestehenden Personenunterstände sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es ist vorgesehen, die Personenunterstände zu ersetzen.

Weiteres Vorgehen

Die Auflage des Projektes wird noch im Jahr 2021 stattfinden. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse besitzt, kann während der Auflagefrist Einwendung einbringen. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2023 angedacht.

Revision Strassengesetzgebung

Derzeit ist eine Revision der Strassengesetzgebung geplant. Darin ist eine Reduktion der Beitragssätze für die Gemeindebeiträge auf neu einheitlich 35 % angedacht. Die Beschlussfassung des Grossen Rats über das revidierte Strassengesetz ist im Jahr 2021 vorgesehen, das Inkrafttreten per 1. Januar 2023. Da die entsprechende Rechtsgrundlage noch nicht vorhanden ist, beschliesst die Gemeindeversammlung über den heute rechtsgültigen Kostenteiler von 51 %. Mit dem Ausführungstermin Frühjahr 2023 wird die Einwohnergemeinde, vorbehältlich der Beschlussfassung, vom neuen Kostenteiler profitieren.

Kosten

Die Gemeinde hat gemäss dem Kantonsstrassendekret an die Aufwendungen im Innerortsbereich einen Beitrag zu leisten. In der Gemeinde Ehrendingen beträgt dieser 51%. Die Aufwendungen im Ausserortsbereich gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Die Gesamtkosten:

Gesamtkosten Innerorts (inkl. MwSt.)	5'400'000
Gesamtkosten Ausserorts (inkl. MwSt.)	2'300'000

Dekretsgebundene Aufwendungen 51 %	2'760'000
Ersatz Personenunterstände	150'000
Total	2'910'000

Angaben in CHF

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Für die Sanierung der Landstrasse K282 und den Neubau des Radstreifens sei ein Verpflichtungskredit von CHF 2'910'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

6. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

In Kürze

- Regelung Übernahme Bestattungskosten
- Grabplätze für muslimische Personen
- Neue Regelung für ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner

Akteneinsicht

Die Synopse inkl. Übersichtsplan des Friedhofes des Bestattungs- und Friedhofreglements kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Ausgangslage

Das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Ehrendingen ist seit 01.09.2011 in Kraft. Im Jahre 2013 wurde jedoch der Art. 35 Abs. 1 neu erfasst und im Jahre 2016 gab es eine Anpassung der Ziffern 4.2 und 4.3 im Anhang B. Die genannten Änderungen wurden durch den Gemeinderat beschlossen. Die vorliegende Revision umfasst folgende Hauptpunkte:

Übernahme Bestattungskosten

Das Gemeinwesen kann gemäss Verwaltungsgesichtsurteil die Bestattungs- und Kremationskosten nur dann auf die ausschlagenden Angehörigen überwälzen, wenn dafür eine öffentlich-rechtliche Grundlage in einem kommunalen Reglement existiert. Aus diesem Grund sollen folgende Änderungen im Reglement vorgenommen werden:

Grundsatz (Art. 15 Abs. 1a)

Sämtliche Bestattungskosten, welche nicht durch die Gemeinde getragen werden, sind aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen. Dies wurde in der Vergangenheit bereits so in der Praxis gehandhabt, im Zuge der Revision wird nun beantragt, dies im Reglement niederzuschreiben.

Kein / überschuldeter Nachlass von Einwohnern (Art. 15 Abs. 2) und Auswärtigen (Art. 16 Abs. 3)

Ausserdem war bisher die Regelung bezüglich Übernahme der Bestattungskosten bei keinem oder einem überschuldeten Nachlass nicht klar geregelt. Neu sind die nächsten Angehörigen bei keinem oder einem

überschuldeten Nachlass auch bei Ausschlagung des Nachlasses verpflichtet, die Bestattungs- und Kremationskosten solidarisch zu übernehmen. Die gleiche Regelung wird für auswärtige Personen vorgeschlagen unter Art. 16 Abs. 3.

Keine / mittellose Angehörige von Einwohnern (Art. 15 Abs. 5)

Neu wird zudem geregelt, dass wenn keine Angehörigen vorhanden oder auffindbar respektive die Angehörigen mittellos sind, die Bestattungs- und Kremationskosten zu Lasten der Einwohnergemeinde fallen.

Grabplätze für muslimische Personen (Art. 22a)

Der Gemeinderat möchte für muslimisch gläubige Einwohnerinnen und Einwohner eine der Religion angepassten Beisetzung, soweit es das Gesetz erlaubt, ermöglichen. Auf dem Friedhof Gehrenhag sind bis heute keine Gräber für muslimisch gläubige Personen vorgesehen. Künftig soll beim hinteren Eingang des Friedhofs ein Grabfeld für verstorbene muslimische Personen mit Wohnsitz in Ehrendingen reserviert werden. Dabei soll beispielsweise eine Bestattung mit Ausrichtung nach Mekka möglich sein.

Gemäss Merkblatt des Verbandes der Aargauer Muslime soll der Leichnam von muslimisch verstorbenen Personen in weissen Leichentüchern beigesetzt werden. Zudem gilt eine unbefristete Grabesruhe. Die ewige Grabesruhe und die Beisetzung ohne Sarg sind von Gesetzes wegen nicht gestattet. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäss dem Bestattungs- und Friedhofreglement.

Im genannten Grabfeld werden nur verstorbene muslimisch gläubige Personen mit Wohnsitz in Ehrendingen beigesetzt. Das Grabfeld für muslimisch gläubige Personen wird zudem nicht speziell gekennzeichnet.

Anpassung Gebührenordnung im Anhang (Anhang B)

Im Anhang B ist eine Übersichtsliste zu den verschiedenen Bestattungskosten vorzufinden. Es wird geregelt, welche Kosten durch die Gemeinde übernommen werden und welche Kosten durch die Angehörigen zu tragen sind. Bis anhin war die Auflistung nicht vollständig, sondern enthielt nur die wichtigsten Kosten. Damit künftig die Liste vollständig und übersichtlicher ist, wurde die Anpassung vorgenommen.

Ermässigung Bestattungskosten von ehemaligen Einwohnerinnen und Einwohnern (Anhang B)

Mit dem aktuellen Reglement gelten sämtliche Personen, welche zum Zeitpunkt ihres Todes nicht in Ehrendingen wohnhaft waren und auf dem Friedhof Gehrenhag beigesetzt werden möchten als «Auswärtige». Die Bestattungskosten von Auswärtigen sind höher als diejenigen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Neu sollen ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner, welche für längere Zeit in Ehrendingen wohnhaft waren, jedoch bei ihrem Tod nicht mehr Einwohner/in der Gemeinde waren, von Ermässigungen bei den Bestattungskosten profitieren.

Die Ermässigungen gestalten sich wie folgt:

Bis und mit 9 Jahre Wohnsitz	keine Ermässigung
Ab 10 Jahre bis und mit 19 Jahre Wohnsitz	25% Ermässigung
Ab 20 Jahre bis und mit 29 Jahre Wohnsitz	50% Ermässigung
Ab 30 Jahre bis und mit 39 Jahre Wohnsitz	75% Ermässigung
Ab 40 Jahre und mehr	100% Ermässigung

:

Redaktionelle Anpassungen

Bei den restlichen Anpassungen handelt es sich um kleinere redaktionelle Anpassungen.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Bestattungs- und Friedhofreglements zu genehmigen und rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

7. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

In Kürze

- Information durch Gemeinderat
- Vorschläge und Anträge der Stimmberechtigten

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr
Details zum Veranstaltungsort finden Sie auf der Titelseite.